

Eckpunkte des BEE zur EEG-Novelle 2011

Stand 30. November 2010



Kontakt für Rückfragen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Björn Klusmann

Geschäftsführer

Tel. 030-2 75 81 70-0

bjoern.klusmann@bee-ev.de

1. Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

Für die anstehende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) formuliert der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) folgende fünf Hauptanliegen:

I. Festhalten an den Grundsätzen des EEG

Die bewährten Grundsätze des EEG sind

- der Vorrang Erneuerbarer Energien. Seine Einhaltung macht eine Definition der Nachrangigkeit der konventionellen Energieträger im Strommix erforderlich.
- eine kostendeckende und technologiedifferenzierte Vergütung. Sie ermöglicht eine effiziente Entwicklung einer Vielzahl von Technologieoptionen.
- eine realistische Degression der Vergütung. Marktwachstum heißt in der Regel Kostensenkung. Diese wird von den Erneuerbaren Energien an die Verbraucher weitergegeben. Die Degression treibt Innovation und senkt Differenzkosten.
- haushaltsunabhängige Ausbauimpulse. Das EEG braucht kein Steuergeld. Es ist unabhängig von den jährlichen Haushaltsberatungen und bietet damit Investitionssicherheit.

II. Rückkehr zur Verlässlichkeit

Der Zeitpunkt zur Vorlage des nächsten Erfahrungsberichts sollte wieder an den alten Rhythmus von vier Jahren angepasst werden. Die aktuell kurze Frist zur Erarbeitung eines Erfahrungsberichts lässt keine echte Berichterstattung zu. Ein dauerhafter Revisionsprozess erhöht zwar vordergründig die Möglichkeiten des Nachsteuerens, erhöht aber andererseits zu sehr die Unsicherheiten über künftige Rahmenbedingungen.

III. Kosten und Nutzen transparent zuweisen – den Ausgleichsmechanismus überarbeiten

Der neue Ausgleichsmechanismus bedeutet einen Zugewinn an Transparenz des EEG für alle Marktteilnehmer. Die fest vorgeschriebene Vermarktung der gesamten EEG-Strommenge über den Spotmarkt einer Strombörse bedeutet jedoch nicht in allen Fällen die höchsten Erlöse und damit die niedrigsten Differenzkosten. Eine Öffnung anderer Vermarktungswege für Teile der EEG-Strommengen ist erforderlich.

Die Zuweisung der Differenzkosten muss überarbeitet werden. Denn die EEG-Einspeisung senkt an der Strombörse das Preisniveau, was sich heute in einer Erhöhung der Differenzkosten zeigt, ohne dass der damit verbundene Nutzen berücksichtigt wird.

Extrem niedrige und sogar negative Preise an der Börse hängen auch damit zusammen, dass konventionelle Kraftwerke über das derzeit noch zur Wahrung der Systemstabilität hinausgehende Maß am Netz bleiben. Die hohen Differenzkosten zu diesen Zeiten gehen darauf und nicht auf die Erneuerbaren Energien zurück. Dies muss bei der Berechnung der Umlage berücksichtigt werden.

IV. Systemintegration verbessern – Technologieentwicklung anstoßen

Zur besseren Systemintegration der Erneuerbaren Energien sind Anreize zur Technologieentwicklung und –anwendung erforderlich. Benötigt werden optimal an den Erfordernissen des elektrischen Systems ausgerichtete Neuanlagen, Speicher, die Koordination verschiedener Erneuerbarer Kraftwerke (Regeneratives Kombikraftwerk) und die Steuerung von Stromverbrauchern (Demand-side-management). Hierzu wird ein Stetigkeitsanreiz benötigt, der verlässlich ausgestaltet ist und über die Schwankung des Börsenstrompreises hinausgeht. Eine so angestoßene Technologieentwicklung ist notwendige Voraussetzung für eine echte Marktintegration.

V. Echte Marktintegration ermöglichen

Der heutige Strommarkt ist bei Weitem kein vollkommener Markt. Vielmehr versagt er an vielen Stellen. Beispielsweise kennt er keine hinreichenden Preise für die versteckten Umwelt- und Folgekosten der konventionellen Energien. Auch bietet er ohne eine komplexe Regulierung keine Anreize für ausreichende Investitionen in Erneuerbare Energien und kompatible Kraftwerke sowie Infrastrukturkomponenten. Dies muss sich mittelfristig grundsätzlich ändern. Das Marktdesign gehört auf den Prüfstand. Bis dahin muss das EEG auf die Erfordernisse der künftigen regenerativen Energiewirtschaft vorbereitet werden. Es bietet hierzu verschiedene sehr gute Ansätze, die erhalten bzw. aktiviert werden müssen:

- Umlagebefreiung echter Ökostromprodukte erhalten
- Teilmengenvermarktung der installierten EEG-Leistung ermöglichen
- Teilnahme an Regelenergiemärkten erleichtern
- Vermarktungsprämie nur einführen, sofern kostenneutral möglich

2. Einleitung und Grundsätze

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) schreibt seit zehn Jahren die mit dem Stromeinspeisegesetz begonnene Erfolgsgeschichte des Umbaus der deutschen Energieversorgung fort. Die Bundesregierung hat angekündigt, zum 01. Januar 2012 ein novelliertes EEG in Kraft zu setzen. Der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE), der seit 1991 die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien begleitet, möchte mit diesen Eckpunkten zur Debatte um eine erneute EEG-Novelle beitragen.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Energiekonzept bietet – nicht zuletzt aufgrund der mangelhaften wissenschaftlichen Grundlage – keine hinreichenden Antworten auf die mit dem Umbau des Stromsektors verbundenen Herausforderungen. Vielmehr verschärft es mit der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke den Systemkonflikt zwischen inflexiblen Großkraftwerken und dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Der Überarbeitung des EEG kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Wichtigstes Anliegen des BEE dabei ist es, dass auch mit dem EEG 2012 der erfolgreiche Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland so effektiv und effizient wie möglich fortgesetzt werden kann. Dafür müssen die Erfolgsfaktoren des Gesetzes beibehalten werden:

- **Vorrang** Erneuerbarer Energien vor umwelt- und klimaschädlichen Erzeugungstechnologien
- **Technologiedifferenzierte**, größendifferenzierte und kostendeckende Vergütung, um die gesamte Breite der Erneuerbaren Energien zu erfassen
- **Degressive** Ausgestaltung der Vergütung, um Effizienz, Innovationskraft und Akzeptanz zu garantieren
- **Haushaltsunabhängige, verlässliche** Ausgestaltung der Vergütungen, um Investitionssicherheit für herstellende Industrie und Betreiber und damit Versorgungssicherheit zu garantieren.

Im Rahmen dieser Leitplanken muss das Gesetz weiterentwickelt werden, um dem rasanten Wachstum der Erneuerbaren Energien gerecht zu werden. Ihr Anteil hat sich seit Inkrafttreten im Jahr 2000 von damals rund 5 Prozent auf heute gut 16 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland erhöht. Bis 2020 kann ihr Beitrag zur Stromversorgung nach der BEE-Branchenprognose auf fast 50 Prozent anwachsen. Die Erneuerbaren Energien treten damit aus ihrer Nische heraus und werden zum

prägenden Element der Stromversorgung. Sie werden immer mehr Aufgaben übernehmen, die heute noch überwiegend von konventionellen Kraftwerken erbracht werden. Hierzu gehört insbesondere die Wahrung der Systemstabilität. Daneben müssen die Erneuerbaren Energien stärker als in der Vergangenheit ihre Erzeugung mit dem aktuellen Verbrauch in Einklang bringen. Beides setzt Investitionen in vorhandene und noch zu entwickelnde Technologien voraus. Ein weiterentwickeltes EEG muss hierfür Anreize setzen.

Der Umbau der Energieversorgung erfordert hohe finanzielle Investitionen. Dieses Geld ist aber bei den Erneuerbaren Energien gut angelegt: Die Erneuerbaren sind dauerhaft verfügbar, verursachen keine versteckten Umweltschäden oder Entsorgungskosten und sie werden noch lange Zeit Jahr für Jahr günstiger. Die Erneuerbaren Energien haben ehrliche Preise.

Die Erneuerbare-Energien-Branche hat klare Ziele. Sie will bis 2020 weitere 160 Milliarden Euro in neue Kraftwerke, in Fertigungskapazitäten, in Service und Planung investieren. Bleibt es bei einem verlässlichen Investitionsrahmen, werden im Jahr 2020 mehr als 500.000 Menschen im Bereich der Erneuerbaren Energien arbeiten.

Der Umbau der Energieversorgung ist auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen. Eine breite Mehrheit spricht sich für mehr Erneuerbare Energien aus – auch im eigenen Umfeld. Keine Energieversorgung ist ohne Eingriffe in Natur und Landschaftsbild. Bei den Erneuerbaren sind diese Eingriffe auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Anders als von Kohle und Atom werden künftige Generationen von Wind, Wasser, Bio- und Solarenergie sowie Geothermie nicht in ihrem Handlungsspielraum begrenzt. Der erforderliche Stromnetzausbau wird nur dann die notwendige Akzeptanz erhalten, wenn klar ist, dass die neuen Leitungen nicht gebaut werden, weil Kohle und Atom das Ende ihrer Ära verzögern, sondern weil die Erneuerbaren Energien wachsen.

Stromeinspeisegesetz und EEG haben überhaupt erst den Eintritt neuer Akteure in den Strommarkt ermöglicht. Das EEG ist ein weiterhin dringend erforderliches Anti-Monopol-Gesetz. Der Ausbau Erneuerbarer Energien ist die Versicherung des Standorts Deutschland gegen die nächsten Preissprünge fossiler Energien. Das EEG ist ein weiterhin dringend erforderliches Verbraucherschutzgesetz¹.

¹ Vgl. BEE-Hintergrundpapier „Kosten und Nutzen Erneuerbarer Energien“

3. Kernpunkte des EEG 2012

Der BEE spricht sich dafür aus, den Zeitpunkt der Vorlage des nächsten Erfahrungsberichts wieder an den alten Rhythmus anzupassen und die kommende erneute Überarbeitung des EEG erst für 2016 zu planen. Eine dauerhafte Verkürzung der Frist zur Vorlage des Erfahrungsberichts lässt ansonsten keine tatsächliche Berichterstattung über Erfahrungen zu. Ein nahezu dauerhafter Revisionsprozess verbessert zwar einerseits die Möglichkeiten des Nachsteuerens, erhöht aber andererseits die Unsicherheit über künftige Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund inzwischen längerer Projektvorlaufzeiten. Fällt eine EEG-Überarbeitung in den Planungszeitraum eines Anlagenprojekts, kann bei Planungsbeginn noch keine verlässliche Aussage über die tatsächlichen Bedingungen bei Abschluss des Projekts getroffen werden. Dies verschlechtert die Finanzierungsbedingungen und verteuert damit den Kapazitätsausbau.

a. Kosten und Nutzen transparent zuweisen:

Ausgleichsmechanismus überarbeiten

Der seit dem 01.01.2010 geltende neue Ausgleichsmechanismus (früher Wälzungsmechanismus) für das EEG schreibt vor, dass der gesamte produzierte EEG-Strom am Spotmarkt einer Strombörse (day-ahead und Intraday) bestmöglich vermarktet wird. Die Marktteilnehmer haben sich mittlerweile auf die gestiegenen Strommengen am Spotmarkt eingestellt.

Die Vermarktung des EE-Stroms ausschließlich am Spotmarkt ist jedoch nicht zwangsläufig für alle EEG-Anlagen die bestmögliche Vermarktung, mit der die jeweils höchsten Erlöse – und damit die niedrigsten Differenzkosten – erzielt werden. So ist beispielsweise die Stromproduktion von Biomasse-, Geothermie- und Wasserkraftanlagen auch terminmarktfähig. Eine Ausweitung der Vermarktungszeiträume und -orte kann daher dazu beitragen, die ausgewiesenen Differenzkosten zu reduzieren. Denkbar ist auch die Öffnung anderer Marktsegmente, wie den Märkten für Regelenergie oder Vermarktungen außerhalb der Strombörse.

In diesem Zusammenhang ist auch die Ausweisung der Differenzkosten zu beachten. Bisher führt der bestehende Mechanismus zu dem Paradox, dass die Erneuerbaren Energien im Falle einer hohen Einspeisung einerseits das Preisniveau am Spotmarkt der Strombörse senken, was aber andererseits zur Ausweisung hoher Differenzkosten führt (vgl. §54 EEG 2009). Unbefriedigend ist derzeit ebenfalls die Zuweisung der Differenzkosten im Falle

negativer oder sehr niedriger Strompreise. Obwohl ungeklärt ist, welche in diesen Fällen noch produzierenden konventionellen Kraftwerke für die Systemstabilität unverzichtbare Einheiten (Must-run-Kapazitäten) sind, wird das EEG-Konto mit den vollen Differenzkosten belastet. Eventuell nicht für die Systemstabilität erforderliche Einheiten, die weiter Strom produzieren, werden an den hierdurch rechnerisch höheren Differenzkosten nicht beteiligt. Ziel muss es sein, den Umfang konventioneller Must-run-Kapazitäten weiter zu reduzieren, beispielsweise durch die Teilnahme regenerativer Erzeuger am Regenergiemarkt. Dies wird vornehmlich durch Regelungen außerhalb des EEG geschehen. Innerhalb des EEG gilt es den Vorrang Erneuerbarer Energien zu realisieren. Hierzu muss der Nachrang konventioneller Kraftwerke definiert werden, beispielsweise durch eine angepasste Kosten-Nutzen-Zuweisung im Ausgleichsmechanismus.

Vorschläge des BEE

- **Einführung eines Flexibilisierungszuschlags:** Im Falle sehr niedriger oder negativer Preise an der Strombörse sind in der Regel mehr konventionelle Kraftwerkseinheiten am Netz, als zur Wahrung der Systemstabilität erforderlich sind. Sie führen dann im gegenwärtigen Mechanismus zu hohen Differenzkosten. Sie sollten sich über die Zahlung eines Flexibilisierungszuschlags an diesen Differenzkosten beteiligen und so das EEG-Konto entlasten und die Umlage senken. Nur Kraftwerke, die nachweislich systemsichernd sind, werden hiervon ausgenommen.
- **Zulassung weiterer Vermarkter:** Neben den Übertragungsnetzbetreibern sollten weitere Vermarkter die Möglichkeit bekommen, den EEG-Strom zu vermarkten. Hierzu können sich alle Letztverbraucher versorgende EVU optional in den horizontalen Belastungsausgleich einbeziehen lassen. Sie nehmen dort den EEG-Strom zum Preis der durchschnittlichen EEG-Vergütung ab und vermarkten diesen Strom dann selbstständig. Im Gegenzug werden sie von der Zahlung der EEG-Umlage befreit. Dies erhöht den Wettbewerb zwischen den Vermarktern und erhält die Grünstromeigenschaft des EEG-Stroms.
- **Erweiterung um den Regenergiemarkt:** Zusätzlich zur Vermarktung der EEG-Mengen am Spotmarkt wird die Vermarktung am Regenergiemarkt zugelassen. Die auf diese Weise erzielten höheren Erlöse entlasten das EEG-Konto. Teilnehmende Anlagenbetreiber schaffen hierzu entsprechende technische Voraussetzungen, mit denen sich die Integration der Erneuerbaren Energien in das elektrische System verbessert.

- **Vermarktung am Terminmarkt:** Zusätzlich zur Vermarktung am Spotmarkt wird die Vermarktung am Terminmarkt zugelassen, mit dem Ziel, höhere Vermarktungserlöse und damit niedrigere Differenzkosten zu erzielen. Um etwaige Risiken einer solchen Vermarktung zu minimieren, wird der Prozess der Vermarktung mit ergänzenden Bestimmungen (z.B. Beschränkung der in bestimmten Zeiten zu vermarktenden Menge) reguliert.
- **Zulassung von Anlagenpools:** Wird die Bildung von Anlagenpools zur Vermarktung zugelassen, lassen sich die fluktuierenden Einspeisungen dieser Anlagen bereits innerhalb des Pools ausgleichen. Dies ist bei der heute üblichen Vermarktung der gesamten EEG-Menge in Summe nicht möglich und erhöht dadurch die Differenzkosten.

b. Systemintegration verbessern – Anreize für Technologieentwicklung setzen

Das EEG in seiner jetzigen Form setzt den Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen einzig den Anreiz, eine möglichst große Strommenge zu produzieren. Diese Anreizstruktur war zum Aufbau möglichst vieler Anlagen zunächst auch sinnvoll. Je mehr die Erneuerbaren Energien jedoch zum prägenden Element der Stromversorgung werden, desto stärker müssen sie auf die Erfordernisse des elektrischen Systems ausgerichtet sein und eine nachfragegerechte Stromversorgung gewährleisten. Hierfür optimierte Anreize fehlen jedoch derzeit im EEG. Anreize, die nur auf das Preissignal des Spotmarktes einer Strombörse ausgerichtet sind, reichen für die hier angesprochene Technologieentwicklung nicht aus.

Für ein weiteres Wachstum der Erneuerbaren Energien auch über das Jahr 2020 hinaus sind technologische Herausforderungen zu bewältigen. Ein hoher Anteil von Wind- und Solarstrom ist auf die optimale Nutzung der vorhandenen Netzinfrastruktur, deren Ergänzung und Erweiterung sowie die Erschließung von Speichertechnologien und steuerbaren Stromverbrauchern angewiesen, damit die Stromversorgung nicht nur klimafreundlich, sondern auch dauerhaft verlässlich bleibt. Die derzeitige Bundesregierung hat daher in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, einen „Stetigkeitsbonus“ mit dieser Zielsetzung einzuführen. Im Energiekonzept der Bundesregierung ist dies als Prüfauftrag enthalten. Entsprechende Anreize sind jedoch nur für Biogasanlagen näher ausgeführt. Außerdem werden nicht näher spezifizierte weitere Zuschüsse zu Speichern genannt. Der BEE bevorzugt eine technologieoffene Lösung, die auch Entwicklungen im Bereich der übrigen Erneuerbaren Energien sowie die Kombination verschiedener Erneuerbarer Energien unterstützt. An Stelle

unsicherer Haushaltsmittel hält der BEE das bewährte System der EEG-Finanzierung als verlässliche Finanzbasis solcher Technologieanreize für sinnvoller.

Das bisherige Einspeisemanagement führt schon jetzt zur Abregelung von EEG-Anlagen im Falle von Netzengpässen. Das Ziel, eine möglichst hohe EE-Produktion in die Stromversorgung zu integrieren, wird damit jedoch nicht erreicht.

Derzeit ist unklar, wie ein praktikabler Anreiz gestaltet sein kann, der die optimale Auslegung von Neuanlagen auf die Erfordernisse des elektrischen Systems sowie den nachfragegerechten Betrieb dieser Anlagen bewirken kann.

Der BEE schlägt eine Weiterentwicklung des Kombikraftwerksmodells vor, das Investitionen in die für eine besser an den Erfordernissen des Stromnetzes ausgerichtete Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien ermöglicht.

Vorschläge des BEE

Stetigkeitsanreiz

- Der BEE schlägt die schnellstmögliche Einführung des von der Regierungskoalition angekündigten Stetigkeitsanreizes vor. Ein solches Modell dient der Beschleunigung von Technologieentwicklung und nachfragegerechter Einspeisung. Es schafft damit perspektivisch überhaupt erst die Voraussetzung für eine echte Marktintegration.
- Das Modell vergütet Regenerative Kombikraftwerke, die eine zeitliche Verlagerung und damit Verstetigung der Einspeisung aus EEG-Anlagen ermöglichen.
- Es bietet einen ausreichend differenzierten Anreiz für eine breite Technologieentwicklung.
- Es umfasst alle Arten neu errichteter Speicher (Biogas, mit EE-Strom erzeugten Wasserstoff und Methan, Wärmespeicher an Wärmesenken von KWK-Anlagen, stationäre Batteriespeicher, Elektromobilität)
- Der Anreiz wirkt sowohl im System der Mindestvergütung, als auch bei Nutzung der Optionen des Direktvermarktungspakets
- Das Modell enthält einen zusätzlichen Anreiz für die Optimierung neuer nicht oder nur eingeschränkt regelbarer EE-Anlagen (Solar, Wind, Wasser) auf hohe Volllaststundenzahlen.

SDL-Bonus über 2013 hinaus verlängern und auf alle Sparten ausweiten.

Die letzte EEG-Novelle hat für Windenergieanlagen einen Bonus für die Erfüllung bestimmter technischer Anforderungen eingeführt, der Systemdienstleistungs-Bonus

(SDL-Bonus). Der BEE schlägt vor, auch bei anderen Technologien zusätzliche Investitionen in noch näher zu definierende technische Anforderungen zur Erhöhung der Systemstabilität zu honorieren.

c. Marktintegration der Erneuerbaren Energien

Die Energieversorgung in Deutschland durchläuft den Prozess einer tiefgreifenden Umgestaltung. Durch das erfolgreiche Mindestvergütungssystem des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf inzwischen mehr als 16 Prozent angewachsen. Für das Jahr 2020 ist ein Anteil von mindestens 30 Prozent gesetzlich im EEG verankert bzw. 38 Prozent nach dem nationalen Aktionsplan Erneuerbare Energien das Ziel der Bundesregierung. Das System der verlässlichen Mindestvergütungen wird nach der Prognose des BEE Investitionen in EE-Kraftwerke ermöglichen, mit denen bis 2020 sogar 47 Prozent möglich werden. Das prägende Element der Stromversorgung in Deutschland sind dann die Erneuerbaren Energien.

Mit der weiter oben beschriebenen Technologieentwicklung will der BEE auch erreichen, dass die vorhandenen und neuen EE-Kapazitäten stärker an der jeweiligen Nachfrage und damit am Marktgeschehen ausgerichtet produzieren können. Dafür, dass die Betreiber diese Möglichkeiten auch nutzen, ist aus Sicht des BEE das im Folgenden beschriebene Direktvermarktungspaket umzusetzen.

Vorschläge des BEE: Direktvermarktungspaket

Umlagebefreiung von EE-Stromprodukten

Der BEE begrüßt das im Energiekonzept enthaltene Bekenntnis der Bundesregierung zum Ökostromprivileg. Ökostromprodukte bleiben gemäß §37 von der EEG-Umlage befreit. Sie liefern einen höheren Anteil Erneuerbarer Energien und damit einen höheren ökologischen Nutzen als der durchschnittliche deutsche Strommix. Die Nutzung dieser Regelung zeigt, dass eine reale und nachfragegerechte Versorgung von Stromkunden mit sehr hohen Anteilen Erneuerbarer Energien möglich ist. Die Regelung mobilisiert große Potenziale einer echten Marktintegration und senkt insgesamt die Differenzkosten des EEG. Um dieses so genannte „Ökostromprivileg“ zu erhalten und gleichzeitig steigernde Effekte auf die spezifische EEG-Umlage auszuschalten, schlägt der BEE für die EEG-Novelle drei Mechanismen zur Weiterentwicklung vor:

- Als Sofortmaßnahme ab 2012 die Deckelung der von Ökostromanbietern nutzbaren Umlagebefreiung auf einen bestimmten Betrag pro kWh.

- Erhöhung der Qualitätsanforderung an den vermarkteten Strom auf 100 Prozent Erneuerbare Energien; neben den 50 Prozent Strom aus EEG-fähigen Anlagen müssen 50 Prozent aus Erneuerbaren Energien gemäß EU-Richtlinie stammen.
- Mittelfristige Anpassung an das Wachstum der Erneuerbaren Energien; ab 2013 steigt das 50-Prozent-Kriterium schrittweise an. Dies ist planbar für die Stromvertriebe und erhält deren Vorbildcharakter innerhalb der Energiewirtschaft.

Dieses bestehende Instrument ist insbesondere für mittelständische Stromvertriebe ein marktwirtschaftlicher Hebel für eine beschleunigte Marktintegration Erneuerbarer Energien. Bei seiner Überarbeitung ist wegen des erforderlichen frühzeitigen Einkaufs der Stromvertriebe auf einen hinreichenden Vorlauf zu achten.

Teilmengenvermarktung

- Bisher dürfen Anlagenbetreiber kalendermonatlich nur vollständig oder mit festen Prozentsätzen des in der Anlage erzeugten Stroms (Arbeit) in die Direktvermarktung wechseln. Dieser Bezug auf die monatlich produzierte Strommenge ist nicht praktikabel und entspricht nicht den in der Energiewirtschaft üblichen Handelsverfahren.
- Der BEE schlägt stattdessen vor, dem Anlagenbetreiber die teilweise Vermarktung der installierten Leistung seiner Anlage zuzulassen. Betreiber, die insgesamt 100 Prozent EE-Strom anbieten, dürften dann Teilmengen ihrer installierten Leistung am Markt anbieten und den Rest im EEG belassen.
- Diese Betreiber erbringen eine reale energiewirtschaftliche Leistung, da sie immer 100 Prozent EE liefern müssen, auch wenn der Wind einmal nicht weht und die Sonne nicht scheint. Sie sind Modell der künftigen Energiewirtschaft. (Anpassung in §17).

Technologieboni für Kraftwerkseigenschaften auch in der Direktvermarktung

- Das EEG honoriert schon heute bestimmte Kraftwerkseigenschaften (z.B. SDL-Bonus). Diese behalten ihren Mehrwert auch in der Direktvermarktung der Arbeit (kWh) einer Anlage. Moderne EE-Anlagen können so schneller an den Markt. (Klarstellung in §17).

Teilnahme an Regelenenergiemärkten erleichtern

- Der BEE begrüßt ausdrücklich, die Ankündigung der Bundesregierung im Energiekonzept, den Zugang von EE-Anlagen zum Regelenenergiemarkt zu erleichtern. Dies darf nicht auf Anlagen beschränkt bleiben, die vollständig aus dem System EEG-Vergütung in die Direktvermarktung wechseln. Auch im Mindestvergütungssystem verbleibende Anlagen, die Regelleistung (kW) anbieten, erbringen einen hohen energiewirtschaftlichen Nutzen. Während beispielsweise die Ausschreibungskriterien nicht Teil der EEG-Novelle sein werden, kann im Rahmen des EEG klargestellt werden, dass eine Vergütung der Arbeit (kWh) über das EEG und das gleichzeitige Angebot von Regelleistung möglich sind. (Klarstellung zum Doppelvermarktungsverbot in §56).

Optionale Vermarktungsprämie

- Im Energiekonzept kündigt die Bundesregierung die Prüfung einer optionalen Marktprämie an. Bei der optionalen Anwendung einer gleitenden Vermarktungsprämie geht die Aufgabe der Vermarktung des EE-Stroms von den Übertragungsnetzbetreibern (im heutigen Ausgleichsmechanismus) auf andere Akteure über.
- Für den BEE ist dieses Modell jedoch nur akzeptabel, wenn bei seiner Einführung die gegenüber dem heutigen Ausgleichsmechanismus kostenneutrale Ausgestaltung der Parameter gewährleistet ist. Ebenso muss sein nicht eigenständiger, sondern nur optionaler Charakter innerhalb des Förderrahmens des EEG garantiert sein.

d. Energiemarktdesign

Das bestehende Energiemarktdesign, das sich mit der Liberalisierung der Strommärkte entwickelt hat, ist in einer Zeit entstanden, als der Ausbau der Erneuerbaren Energien noch am Anfang stand. Dass Erneuerbare Energien einmal das prägende Element der Stromversorgung und damit auch der Prozesse auf den Energiemärkten sein würden, war damals noch nicht absehbar. Während in der jüngeren Vergangenheit viel über die Frage diskutiert wurde, wie die Erneuerbaren Energien fit für den bestehenden Markt werden könnten, ist zu selten darüber nachgedacht worden, wie der heutige Markt fit für die Erneuerbaren Energien wird.

Unter anderem mit der Einführung des neuen Ausgleichsmechanismus im EEG zeichnet sich jedoch ab, dass die Integration der Erneuerbaren Energien in den bestehenden Energiemarkt

nur schwer möglich sein wird. Am Phänomen der negativen Preise wurde nun auch für die Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar, dass die Erneuerbaren Energien zu einem Preisverfall am Spotmarkt der Strombörse führen – insbesondere wenn ein hohes Windangebot herrscht. Während der reale Wert des produzierten Stroms unverändert ist, wird er dort auf Dauer nicht den erforderlichen Preis erzielen, der ohne politische Flankierung einen rentablen Betrieb erlaubt. Ebenso wird zunehmend deutlich, dass der Marktmechanismus derzeit keine ausreichenden Signale für den Aufbau gesicherter Kapazitäten (regelbare Bioenergieanlagen, Speicherkapazitäten, optimale Auslegung neuer EE-Anlagen) bereithält.

Derzeit ist unklar, wie ein Energiemarkt für eine von den Erneuerbaren Energien dominierte Energieversorgung aussehen kann, der ohne das Mindestvergütungssystem des EEG auskommt. In der wissenschaftlichen Diskussion um diese Fragen wird beispielsweise die Einführung von Kapazitätsmärkten diskutiert, um diesen Phänomenen zu begegnen. Der BEE begrüßt, dass die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept weitere Arbeit an diesem Thema ankündigt. Änderungen am heutigen EEG sollten den Weg zu einem Marktdesign erleichtern, das eine vollständig erneuerbare Stromversorgung erlaubt. In einem solchen Markt können die Erneuerbaren Energien bestehen.